



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 32

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 16.11.2022

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Gas der Stadtwerke Emsdetten GmbH „ems.gas komfort“	201
2. Bekanntmachung:	Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Emsdetten GmbH „ems.natur komfort“	202
3. Bekanntmachung:	Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Emsdetten am Mittwoch 23. November 2022, um 17:30 Uhr, Rathaus, Ratssaal	203
4. Bekanntmachung:	Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	204 - 205

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Grund- und Ersatzversorgung

Einfach und gut

Ob zum Heizen, Kochen oder für Warmwasser: Erdgas ist der ideale Energieträger – sofort verfügbar, kostengünstig und äußerst klimafreundlich.

- Flexible Vertragslaufzeit
- Faires Preis-Leistungs-Verhältnis
- Persönlicher Service vor Ort



ems.gas komfort

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Erdgas

Gültig ab: 01.01.2023

	Netto	Brutto
Arbeitspreis / kWh	18,58 ct	19,88 ct
Grundpreis / Jahr	180,00 €	192,60 €

1. Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Darin ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (bzw. 0,61 ct/kWh bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh) enthalten. Der Saldo dieser gesetzlichen Kostenbelastungen beträgt 0,82 ct/kWh (bzw. 1,16 ct/kWh bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh). Die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG, Entgelt für die Nutzung des Virtualen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten

vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sind im Grund- und Arbeitspreis enthalten.

2. Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.

3. Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

4. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Grundversorgungsverordnung-GasGVV) sowie die Er-

gänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

5. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).

6. Die Stadtwerke stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von etwa $H_o = 12 \text{ kWh/m}^3$ und einem Messdruck des Gases von $p = 23 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Gaszähler, zur Verfügung.

7. Bei Änderung der Gaspreise während einer Abrechnungszeitspanne kann der für die neuen Preise maßgebliche Gasverbrauch zeitanteilig unter Berücksichti-

gung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen abgerechnet werden.

8. Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisanpassung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der GasGVV. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 GasGVV haben Sie das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom

Gültig ab: 01.01.2023

	Netto	Brutto
Arbeitspreis / kWh	45,63 ct	54,30 ct
Grundpreis / Jahr	120,00 €	142,80 €
Der Arbeitspreis setzt sich wie folgt zusammen:	Netto	
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
KWK-Umlage	0,357 ct/kWh	
§ 19-StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh	
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh	
Netzentgelt	6,200 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh	
Beschaffung & Vertrieb	34,425 ct/kWh	
Der Grundpreis setzt sich wie folgt zusammen:	Netto	
Grundpreis Netz*	70,00 Euro/Jahr	
Messstellenbetrieb*	8,08 Euro/Jahr	
Beschaffung & Vertrieb	41,92 Euro/Jahr	

* bei einem angenommenen Verbrauch von 3.500 kWh

Ihre individuellen Kostenbestandteile können Sie Ihrer Abrechnung oder den vom Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelten entnehmen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021 der Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

- Kernkraft ● Kohle ● Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage



CO ₂ -Emissionen	343 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	270 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0004 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-emsdetten.de, per Telefon: 02572 202-333 oder in unserem Stadtwerke ServiceCenter an der Kirchstraße 18 in Emsdetten - Stand der Informationen 01. November 2022

- Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis zuzüglich dem Grundpreis.
- Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.
- Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichem Steuersatz zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.
- Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internseite Ihres Netzbetreibers unter www.stadtwerke-emsdetten.de veröffentlicht.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspan-

nungsnetz (Grundversorgungsverordnung-StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

7. Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisverhandlung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der StromGVV. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV haben Sie

das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Mittwoch, den 23.11.2022 um 17:30 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 29.09.2022**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitgliedes**
5. **Besetzung und Umbesetzung von Gremien**
6. **Wahl von Vertreterinnen und Vertretern in die Verbandsversammlung des vereinigten Sparkassenzweckverbandes "Kreissparkasse Steinfurt"**
7. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. **Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Oliver Kellner

(Oliver Kellner)

- Bürgermeister -

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 07.11.2022.
Leisweg 12
Tel. 0251/411-2583

**Flurbereinigung Berkelaue III
Az. 4 13 03**

Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 01. bis 151. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 156. Änderungsbeschluss vom 03.12.2021, dem 165. Änderungsbeschluss vom 22.03.2022 und dem 166. Änderungsbeschluss vom 07.04.2022 wurden die Grundstücke

Gemeinde Emsdetten

Gemarkung	Flur	Flurstück
Emsdetten	4	164, 231
Emsdetten	20	55, 121
Emsdetten	22	45, 188
Emsdetten	26	202, 203, 204, 324
Emsdetten	27	99
Emsdetten	70	23, 24, 90
Emsdetten	81	4, 5
Emsdetten	88	5, 16

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der **Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster** oder zur Niederschrift bei der **Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld** anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Andreas Grotendorst



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>